



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 15. Februar 2010 Si/ew

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2002/39

Bauabrechnung Sanierung Schulanlage Unterboden

Das Wichtigste in Kürze

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2003 einstimmig den Baukredit von Fr. 4'200'000.00 für die Sanierung der Schulanlage Unterboden bewilligt. An der erforderlichen Urnenabstimmung vom 30. November 2003 haben die Stimmberechtigten an der Urne den Kredit gutgeheissen.

Mit der Umsetzung der geplanten Sanierungsarbeiten wurde im Frühjahr 2004 begonnen. Die Realisation erfolgte in verschiedenen Bauetappen programmgemäss, so dass der Schulbetrieb jederzeit gewährleistet werden konnte. Auf den Beginn des Schuljahres 2007/2008 konnte die Schulanlage den Benützern wieder uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

Die Abrechnung weist mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 48'473.80 oder 1.13 % ein Total von Fr. 4'329'807.80 auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Schulanlage Unterboden, Nussbaumen, wird genehmigt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zur Genehmigung die nachfolgende Abrechnung. Die Finanzkommission hat sie geprüft und empfiehlt, diese zu genehmigen.

Baubrechnung Sanierung Schulanlage Unterboden, Nussbaumen

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 17. Juni 2002 hat der Gemeinderat und am 5. September 2002 der Einwohnerrat den Projektierungskredit von Fr. 265'000.00 genehmigt. Mit Entscheid vom 18. Juni 2003 hat der Gemeinderat den Kostenvoranschlag für das Sanierungsprojekt der Schulanlage Unterboden genehmigt. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2003 einstimmig den Baukredit von Fr. 4'200'000.00 bewilligt. An der erforderlichen Urnenabstimmung vom 30. November 2003 haben die Stimmberechtigten an der Urne den Kredit gutgeheissen.

Erwägungen

Mit der Umsetzung der geplanten Sanierungsarbeiten wurde im Frühjahr 2004 begonnen. Die Realisation erfolgte in verschiedenen Bauetappen programmgemäss, so dass der Schulbetrieb jederzeit gewährleistet werden konnte. Auf den Beginn des Schuljahres 2007/2008 konnte die Schulanlage den Benützern wieder uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Unterdessen ist auch die zweijährige Garantiefrist abgelaufen. Erfreulicherweise wurde sehr gut und sorgfältig gearbeitet, es mussten keine Schäden reklamiert werden.

Gestützt auf die Kreditgenehmigung ergibt sich folgende Abrechnung:

Projektierung	Kredit Fr.	Abrechnung Fr.	Abweichung Fr. und %
Projektierungskredit	265'000.00	259'986.10	- 5'013.90 - 1.89
Ausführung	Kredit Fr.	Abrechnung Fr.	Abweichung Fr. und %
Baukredit	4'200'000.00		
Baubrechnung per 7.12.2009		4'329'807.80	
Ermittelte Teuerung 1.92 %	81'334.00		
Total	4'281'334.00	4'329'807.80	+ 48'473.80 + 1.13

Minder- und Mehrkostenbegründung

Die lange Bauzeit löste aus, dass sich Nutzungsansprüche änderten, dass sich bei verschiedenen Bauteilen der Zustand verschlechterte und dass eingreifendere Sanierungsmassnahmen vorgenommen werden mussten. Dies war bei der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags nicht voraussehbar. Dadurch sind in der Bauabrechnung verschiedene kleinere Mehrkosten eingeflossen. Ebenso mussten für den Kostenvoranschlag Kosten für verschiedene Arbeiten ermittelt werden, deren effektiver Umfang erst während der Sanierung genau festgelegt werden konnte, wie zum Beispiel:

- Maurerarbeiten: Spitzarbeiten für die neuen Installationen richteten sich nach den Verhältnissen, die sich während diesen Arbeiten ergaben. Gleiches gilt für Aussparungen, Schlitze oder Löcher, die der Installateur für seine Ausführungsarbeiten verlangte.
- Gipserarbeiten: Hier gilt die gleiche Aussage wie bei den Maurerarbeiten. Dazu kamen noch Hohlstellen zum Vorschein und kleinere Anpassungen aus ästhetischen Gründen.

- Elektroinstallationen: Nach dem Erstellen des Kostenvoranschlages verstarb der projektierende Elektroingenieur. Deshalb wurde das Ingenieurbüro EP Elektroplan AG, Brugg, mit der Weiterbearbeitung (Ausführungsplanung und örtliche Bauleitung) beauftragt. Später, während den Elektroinstallationsarbeiten, zeigte es sich, dass während den vorausgegangenen Jahren immer wieder Nach- oder Uminstallationen getätigt wurden, die planlich nicht erfasst waren. Dadurch ergaben sich Umdisponierungen oder aufwendige Anpassungen.

Aus diesen Gründen musste die Kostenvoranschlags-Position "583 Reserve für Unvorhergesehenes" in andere Arbeitsgattungen umverteilt werden.

Zu erwähnen ist, dass die Neubauarbeiten des Geräteraums, die relativ gut vorausberechnet werden konnten, keine grossen Differenzen zwischen KV und Bauabrechnung ergaben.

Zudem ergaben sich im Laufe der Zeit grössere zusätzliche Arbeiten, die der Gemeinderat als begründete Mehrkosten bewilligt hat, welche sich aus folgenden Positionen zusammensetzen:

- Internetzugang (Gemeinderats-PA vom 1.11.2004)	Fr. 23'000.00
- Ballfanggitterzaun (Gemeinderats-PA vom 17.1.2007)	Fr. 38'000.00
- Asphaltbelag West (Gemeinderats-PA vom 22.5.2006)	Fr. 18'000.00
- Verschiedene unumgängliche kleinere Arbeiten (GR-PA 22.5.06)	Fr. 12'200.00
- Kunststoffbeläge Sportplatz und Laufbahn (GR-PA vom 22.5.06)	<u>Fr. 28'300.00</u>
Total begründete und vom Gemeinderat bewilligte Mehrkosten	<u>Fr. 119'500.00</u>

Aktenauflage: Ordner Kreditabrechnung

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Max Läng

Anton Meier